

Europa Monitoring

Nr. 12 in 2022



Deutschland

Ditib-Vorsitzender abberufen

Die türkische Religionsbehörde Diyanet hat den Vorsitzenden des deutschen Moscheeverbands Ditib, Kazim Türkmen, von seinem Amt als religiöse Autorität in Deutschland abberufen. Laut Statement der für die türkischen Muslime in Deutschland zuständigen Religionsbehörde sei Türkmens vierjährige Amtszeit beendet. Dies-



Deniz Saygili

er sei bereits am 13. August 2022 in seine Hauptaufgabe in der Türkei zurückgekehrt. Dies sei „übliche Praxis“. Wer die Nachfolge antritt, ist bislang unklar.

Türkmen war im Januar 2019 zum Ditib-Vorsitzenden gewählt

worden. Er galt als ver-

gleichsweise gemäßigt. Unter seinem Vorgänger Nevzat Yasar Asikoglu war Ditib unter anderem in einen schwerwiegenden Spionage-Skandal verwickelt gewesen. Ditib-Imame standen unter Verdacht, im Auftrag der Diyanet Anhänger der Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen ausgespäht zu haben. Die Generalbundes-anwaltschaft stellte die Ermittlungen im Dezember 2017 ein. Diyanet ist eine staatlich kontrol-

lierte Behörde in Ankara, die im Auftrag der türkischen Regierung verantwortlich ist für alle religiösen Fragen, nicht nur in der Türkei selbst, sondern auch im Ausland. Diyanet entsendet Imame für die Gemeinden und schreibt sogar die Freitagspredigten für die Gläubigen in der Diaspora.

Zuletzt war aus Kreisen der türkischen Regierungspartei AKP sowie ihrer europäischen Lobbyorganisation UID Kritik an Türkmen laut geworden. Der Grund: die angebliche politische Zurückhaltung Ditibs am Jahrestag des Putschversuches in der Türkei vom 15. Juli 2016.

In der Türkei nimmt der Wahlkampf für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im kommenden Jahr in diesen Tagen an Fahrt auf. Mitte August soll die Diyanet türkische Provinzmuftis zu einem „Krisentreffen“ versammelt haben. Diyanet-Präsident Ali Erbas schwor die Imame laut eines Berichts der regierungskritischen Zeitung „Cumhuriyet“ darauf ein, die Regierungspartei AKP zu unterstützen. Kritiker bewerten auch die Ditib als „langen Arm“ der Erdogan-Regierung. Das Bundesamt für Verfassungsschutz teilte im Frühjahr mit, man registriere bereits seit 2021 vermehrt Treffen von AKP-Funktionären mit Vertretern parteinaher Verbände in Deutschland. Es gebe ein „erhebliches Mobilisierungspotenzial“.

Bundesregierung löst „Expertenkreis Politischer Islamismus“ auf

Der vom deutschen Innenministerium einberufene „Expertenkreis politischer Islamismus“ wird seine Arbeit nicht fortsetzen. Das Ministerium teilte den Mitgliedern in einer Videokonferenz mit, dass man für eine weitere Arbeit des für ein Jahr geplanten Gremiums keinen Bedarf sehe und eine weitergehende Institutionalisierung nicht vorgesehen sei.

Mehrere Mitglieder des Gremiums üben scharfe Kritik an der Entscheidung des von Nancy Faeser



Nancy Faeser

(SPD) geleiteten Innenressorts. Dem Thema Islamismus werde im Bundesinnenministerium keine große Bedeutung mehr zugemessen. Der Expertenkreis war für eine Bestandsaufnahme des sogenannten legalistischen Islamismus eingesetzt worden, also

derjenigen islamistischen Strömungen, die gewaltfrei agieren.

Das Innenministerium teilte mit, dass die wissenschaftliche Perspektive hinreichend eingegrenzt und es daher sachgerecht sei, „den Experten Austausch nun in veränderter Form fortzuführen“. Es sei ein regelmäßig stattfindender Fachtag geplant, bei dem die Mitglieder des Expertenkreises eine entscheidende Rolle spielen sollen. Daneben werde das Netzwerk des Kreises „auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Beratung zu diesem wichtigen Themenkreis spielen“.

Österreich

Wiener Islamistenverein siegt vor Gericht

K.F., der islamistische Terrorist, der im November 2020 in Wien vier Menschen umbrachte, soll häufiger Besucher einer Moschee im Wiener Bezirk Ottakring gewesen sein. Die Melit-Ibrahim-Moschee wurde bereits vor dem Terroranschlag immer wieder islamistische Hetze unterstellt, stand teilweise unter Beobachtung. Der damalige

Innenminister und jetzige österreichische Bundeskanzler Karl Nehammer und Kultusministerin Susanne Raab (beide ÖVP) nahmen den Anschlag in Wien zum Anlass, den hinter der Moschee stehenden Verein aufzulösen.

Bereits im März hob ein Wiener Verwaltungsgericht den Bescheid auf, der die angebliche „Hinterhofmoschee“ verbieten sollte. Nun liegt auch die Entscheidung des Urteils vor.

Das Verwaltungsgericht hat sich bei seiner Urteilsbegründung mit grundsätzlichen Fragen beschäftigt, nicht mit dem Inhalt der Predigten oder den Verbindungen zum Terroranschlag in Wien. Entscheidend war, ob der Verein seine Statuten überschritten und unrechtmäßig ein Gebetshaus betrieben hat. Und da habe der Verein nun „anschaulich“ dargelegt, „dass tatsächlich ein umfassendes Vereinsleben stattfindet, welches auch das Gebet umfassen kann“.

Im Zuge eines „langjährigen Sicherheitsdialogs“ sei auch der Zutritt zur Moschee verändert worden, wie ausgeführt wird. Diesen hätten zuletzt nur noch Vereins-



Photo: Georges Schneider

mitglieder gehabt. „Es liegt somit dahingehend kein Gotteshaus vor, welches eine uneingeschränkte Religionsausübung im Sinne der islamischen Glaubenslehre zulässt“, schlussfolgert das Gericht. Daher könne auch „keinesfalls“ von einer öffentlich zugänglichen Moschee gesprochen werden. Was für Experten als Alarmsignal gilt, wird vom Verwaltungsgericht also zugunsten der „Moschee“ ausgelegt.

Frankreich

Sieben Jahre nach dem Attentat in Nizza beginnt die juristische Aufarbeitung

Letzten Montag, etwas mehr als sechs Jahre nach dem 14. Juli 2016, beginnt in Paris der Prozess gegen die mutmaßlichen Unterstützer des Täters von Nizza. Er findet in der eigens angefertigten Gerichtsaula, der „Salle grand procès“, im Justizpalast auf der Pariser Île de la Cité statt. Parallel wird das Verfahren nach Nizza übertragen.

Anders als bei der Verhandlung zu den Pariser Anschlägen kann diesmal aber nicht mehr der Attentäter selbst vor Gericht stehen. Angeklagt sind nun acht mutmaßliche Helfer und Mitwisser, sieben Männer und eine Frau, zwischen 27 und 48 Jahren alt. Drei von ihnen müssen sich wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verantworten. Die fünf anderen Beschuldigten sollen dem Attentäter unter anderem geholfen haben, Waffen zu besorgen.

Zunächst wird das Gericht beschäftigt sein, Namen und Zivilstand aller am Prozess Beteiligten zu verlesen. 2500 Überlebende, Geschädigte und Angehörige haben sich in mehreren Opferverbänden zusammengeschlossen. Mehr als 850 Personen haben sich als Nebenkläger eingeschrieben. Viele leiden bis heute unter posttraumatischen Störungen oder körperlicher Behinderung. Der französische Staat hat den Opfern bereits 92 Millionen Euro an Entschädigung zukommen lassen.

Einer der Angeklagten, der beim Waffenhandel eine Vermittlerrolle gespielt haben soll, wird beim Prozess in Paris nicht anwesend sein. Er ist auf der Flucht und wird seit zwei Jahren per Haftbefehl gesucht. Den Angeklagten drohen zwischen fünf Jahren und lebenslanger Haft.

An der Promenade des Anglais in Nizza steht seit diesem Sommer ein neues Denkmal. Es ist an

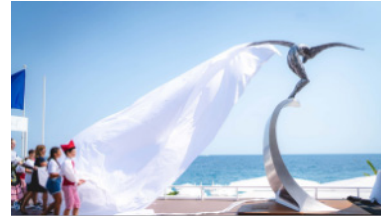


Photo: dpa

der Stelle errichtet, an der der Lastwagen in der furchtbaren Nacht vor sechs Jahren zum Stehen kam. Es ist eine Skulptur, halb Mensch, halb Engel, die Flügel weit ausgebreitet,

„Engel der Bucht“ heißt es. Die Namen der Opfer sind in den Sockel eingraviert.

„Wir kämpfen für all die, die gegangen sind, obwohl sie nicht hätten gehen müssen. Das ist unsere Art, sie zu verteidigen“, sagte eine Nebenklägerin und Angehörige einer Getöteten im Vorfeld des Prozesses dem Fernsehsender France 3. Bis zum Beginn der Verhandlung in Paris haben sich mehr als 800 Personen und Vereinigungen als Nebenkläger gemeldet. Mehr als 100 Anwälte sind insgesamt in die Verhandlung involviert. Auch der ehemalige Präsident François Hollande wird vor Gericht aussagen. Bisher ist vorgesehen, dass der Prozess bis zum 16. Dezember dauert. Die ersten Aussagen der Angeklagten werden Anfang November erwartet.